

Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung des Abwasserzweckverbandes "Obere Hahle"

A - Allgemeine Verwaltungsgebühren

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 1. Genehmigungen/Erlaubnisse aufgrund der geltenden Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung | 10,00 € |
| 1.1. Entwässerungsgenehmigungen gem. § 10 der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung bei einem Wert der Entwässerungsanlage auf dem anzuschließenden Grundstück (Grundleistung einschl. Kontrollschacht) bis zu 500,00 € | 10,00 € |
| jede weitere angefangene 500,00 € | 3,00 € |
| für jeden Nachtrag je angefangene 500,00 € | 3,00 € |
| mindestens | 10,00 € |
| 1.2. Abnahme der Abwasseranlagen je angefangene halbe Arbeitsstunde | 10,00 € |
| 1.3. Sonstige Prüfungsmaßnahmen je angefangene halbe Arbeitsstunde | 8,00 € |
| 1.4. Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang | 10,00 € - 150,00 € |
| 1.5. Genehmigung zur Einleitung von Abwasser außergewöhnlicher Art in die Abwasseranlagen gem. § 15 Abs. 3 und § 16 der Satzung Für die öffentliche Entwässerungssatzung | 50,00 € - 150,00 € |
| 1.6. Entnahme und Untersuchung von Abwasserproben, die durch satzungswidrige Benutzung oder satzungswidriges Handeln des Anschlussnehmers erforderlich werden | 50,00 € - 250,00 € |

2. Abschriften, Abzüge, Vervielfältigungen, Fotokopien

- | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|
| a) Abschriften oder Auszüge aus Akten, öffentliche Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u.a. für jede angefangene Seite | DIN A4
DIN A5 | 3,00 €
2,00 € |
| b) schwierige Abschriften oder Auszüge, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten für jede angefangene Seite | DIN A4
DIN A5 | 4,00 €
3,00 € |
| c) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u.ä.) soweit nicht anderes bestimmt ist, 1/2 der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr mindestens | | 3,00 € |
| d) Durchschriften je angefangene Seite | | 1,00 € |
| e) Druckstücke von Verbandssatzungen, Gebührenordnungen, Pläne, sonstigen Vordrucken usw. je angefangene Seite | | 2,00 € |

f) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird je angefangene Seite	1,00 €
g) Bei Vervielfältigungen, die im Umdruck-, Offset- und ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen. Das gleiche gilt für die EDV-Anlage	
h) Fotokopien DIN A4 je Stück	1,00 €
i) Fotokopien DIN A3 je Stück	1,50 €
j) schriftliche Auskünfte je angefangene Seite	2,00 €
k) Einsichtnahme in Akten, Pläne und sonstiges Schriftgut - zwecks Auskunft - zur Ausfertigung von Auszügen je angefangene Seite	2,00 € 3,00 €
l) Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Selbstherstellung von Abschriften, Abzeichnungen, Auszügen und Plänen, Akten und Büchern je Tag (für Zwecke wissenschaftlicher Forschung sind nur die baren Auslagen zu erstatten)	8,00 €

3. Ausfertigungen, Bescheinigungen

a) Bescheinigungen einfacher Art	2,00 €
b) Bescheinigungen bei besonderer Mühewaltung und erheblichem Aufwand - je angefangene halbe Stunde jedoch nicht mehr als	5,00 € 15,00 €

B Besondere Verwaltungskosten

1. Bau- und Grundstücksangelegenheiten	
a) Bescheinigung über Anliegerleistungen	5,00 €
b) schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand	5,00 €
2. Mahngebühren - pro Mahnung	5,00 €
3. Sperrkosten - Unterbrechung Entwässerungseinrichtung	30,00 €